



Betreff

**Abwassertechnische Erschließung Golfpark Fürth, 2. BA , 2. Teil
Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung
städtischer Bauvorhaben**

I. Beschluss

Gremium

Datum

| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|----------------|------------------|
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja- Stimmen | Nein- Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | | | | | |

Beschluss

Im Rahmen der erforderlichen Neubaumaßnahmen der öffentlichen Entwässerungsanlage der Stadt Fürth werden die für die abwassertechnische Erschließung Golfpark Fürth, 2. BA, 2. Teil notwendigen Investitionskosten zur Kenntnis genommen.
Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 3.000.000,00 EUR betragen. Gemäß dem Städtebaulichen Vertrag vom 22.12.2004 werden die Kosten aus Erlösen bei den Grundstücksverkäufen durch den Bund gedeckt.
Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zeitgerecht durchzuführen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

IV. BvA

Fürth, 01.10.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden

